



Freie
Hansestadt
Bremen

AMBULANTISIERUNG STATIONÄRER WOHNANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER UND MEHRFACHER BEHINDERUNG

FACHTAG „WOHNFORMEN HEUTE – WOHNFORMEN DER ZUKUNFT“



Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Gaby Thomes und Martina Kemme

25.04.2019

- 1. Bilanz der Ambulantisierung**
- 2. Neue ambulante Wohnangebote**
- 3. Perspektive durch das Bundesteilhabegesetz**
- 4. Fachpolitische Strategie für die weitere Umsetzung**

Wege der Ambulantisierung

- Ambulantisierung bestehender stationärer Wohnangebote
- Initiierung neuer ambulanter Wohnmodelle

Ambulantisierung von **stationären Außenwohngruppen** in ambulantes Betreutes Wohnen

- stationäre Außenwohngruppen:
Leistung inklusive Kosten der Unterkunft und Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt umfänglich vom Leistungserbringer
- ambulantes Betreutes Wohnen:
Der Leistungsberechtigte erhält die Kosten der Unterkunft und die Hilfe zum Lebensunterhalt selbst.

Ambulantisierung von **stationären Außenwohngruppen** in ambulantes Betreutes Wohnen

Gemeinsamkeiten stationäres Außenwohnen und
ambulant Betreutes Wohnen:

- Keine 24 stündige Unterstützung
- Keine nächtliche Unterstützung

Ambulantisierung von **stationären Außenwohngruppen** in ambulantes Betreutes Wohnen

- 2012 bis 2018:
Vier Leistungserbringer haben insgesamt 52 Außenwohnplätze in Betreutes Wohnen umgewandelt
- Weitere Ambulantisierungen von AWG`s scheiterten
 - a) an den Miethöhen
 - b) am Übergang der Kosten von auswärtigen Leistungsberechtigten auf den Bremer Kostenträger
 - b) an Mitarbeitervertretungen
- Im Land Bremen werden insgesamt 241 stationäre Außenwohnplätze vorgehalten

Ambulantisierung von **stationären Wohntrainingsangeboten** in ambulantes Wohntraining

- Stationäres Wohntraining:
Leistung inklusive Kosten der Unterkunft und Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt umfänglich vom Leistungserbringer
- ambulantes Wohntraining:
Der Leistungsberechtigte erhält die Kosten der Unterkunft und die Hilfe zum Lebensunterhalt selbst.

Ambulantisierung von **stationären Wohntrainingsangeboten** in ambulantes Wohntraining

Gemeinsamkeiten stationäres und ambulantes
Wohntraining:

- Keine 24 stündige Unterstützung
- Keine nächtliche Unterstützung

Ambulantisierung von **stationären Wohntrainingsangeboten** in ambulantes Wohntraining

- 2014 hat ein Leistungserbringer 6 Plätze umgewandelt
- Weitere Ambulantisierungen von Wohntrainingsplätzen scheiterte an den Miethöhen
- Im Land Bremen werden insgesamt 13 stationäre und 20 ambulante Wohntrainingsplätze vorgehalten

Ambulantisierung eines Wohnheimes

- 2016 hat ein Leistungsanbieter ein Wohnheim mit 24 Plätze in ein Quartierwohnen umgewandelt
- Im Land Bremen werden insgesamt 879 stationäre Wohnheimplätze vorgehalten

Modell Quartierwohnen

- 18 Plätze in Findorff (2009):
 - Quartierzentrale mit Nachtbereitschaft
 - Gemeinschaftsraum mit Küche und sanitäre Anlagen
 - Gästewohnung

- 21 Plätze in Huckelriede (2016):
 - Quartierzentrale mit Nachtwache
 - Gemeinschaftsraum wird bei Bedarf angemietet
 - Gästewohnung

Ambulantes Wohntraining

- 36 Monate ein spezifisches Wohntraining
- Ergänzungspauschale zum regulären Entgelt
- Ziel: Nach der Maßnahme ins ambulant Betreute Wohnen wechseln
- 52 Personen seit 2011 in Wohntrainingsangeboten
- 86,5% schafften Übergang in das Ambulant Betreute Wohnen

Inklusives Wohnen mit Studierenden

- Eine Wohngemeinschaft bereits umgesetzt
- Eine Wohngemeinschaft ab Oktober im Blauhaus
- Je WG: 4 Menschen mit geistiger Behinderung / 4 Studierende
- Gemeinschaftliches Zusammenleben
- Gelegentliche gemeinsame Freizeitgestaltung
- Keine Verpflichtung Assistenzleistungen zu erbringen

Wunsch und Bedarf steht im Vordergrund

- Für den Schritt in ein ambulantes Wohnen möchte bzw. benötigt jede/jeder Leistungsberechtigte etwas anderes
- Gewünscht ist eine große Vielfalt an Angeboten!

3. Perspektive durch das BTHG für heutige Wohnangebote

Zielsetzung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe:

„Stärkung der Möglichkeiten
einer **individuellen** und den **persönlichen Wünschen**
entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung
unter **Berücksichtigung des Sozialraumes**“

(Amtl. Begründung, BT Drs. 18/9522 S. 192)

3. Perspektive durch das BTHG für heutige Wohnangebote

Zielsetzung: von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung

- Aufhebung „ambulant“ und „stationär“
- Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen in „besonderen Wohnformen“

3. Perspektive durch das BTHG für heutige Wohnangebote

Zielsetzung: Soziale Teilhabe stärken

- Neugestaltung der Assistenzleistungen

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Fachpolitische Zielsetzungen:

- **Abbau heutiger stationärer Plätze und Umwandlung in „ambulante“ Wohnangebote**
- Entwicklung **neuer inklusiver „ambulanter“ Wohnangebote** in Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder anderen Investoren
- bessere **Verzahnung von Eingliederungshilfe und Pflege** in ambulanten Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten
- auf Basis einer **wohnnahen, inklusiven Versorgung im Quartier - Sozialraumorientierung**

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- **Ambulantisierung der heutigen stationären Außenwohnplätze sowie des stationären Wohntrainings**

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- „Inklusive Quartiersentwicklung“ – sozialräumliche Gesamtstrategie:

Konzeptionierung und modellhafte Erprobung sozialraumorientierter Angebote für verschiedene Zielgruppen

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- **Wohnraumförderung**

Vernetzung hinsichtlich neuer
Wohnungsbauvorhaben /
Ausbau der Kooperation mit
Wohnungsbaugesellschaften

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- **De-Institutionalisierung und Individualisierung in den besonderen Wohnformen**

durch

- Ausbau der Selbstbestimmung durch Wahlmöglichkeiten / Beteiligung
- sozialräumliche Öffnung und inklusive Begegnung
- Definition von Standards im Hinblick auf Gruppengrößen, Platzzahlen, Abbau von Doppelzimmern...
- Fortsetzung der Umwandlung von Plätzen

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- **Personenzentrierung und Wahlmöglichkeiten in der Gesamtplanung**
 - Information der Leistungsberechtigten über Angebote
 - Steuerung in die gewünschte passgenaue Wohnform
 - Auswertung der vorhandenen Angebotsstrukturen
Behörde – AfSD / Magistrat Bremerhaven
 - Vermeidung unfreiwilliger Versorgung außerhalb Bremens

4. Fachpolitische Strategie zur Fortsetzung der „Ambulantisierung“

Maßnahmen:

- Beteiligung der behinderten Menschen an den Gestaltungsprozessen
 - Beteiligung an Gremien
 - Informationen zu den Veränderungen BTHG in Leichter Sprache
 - Information des Landesteilhabebeirates zur geplanten Weiterentwicklung der Wohnangebote

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Freie
Hansestadt
Bremen

